



GEMEINDE ST. URSEN

Dorf 1
1717 St. Ursen

Telefon 026 494 11 45
E-Mail gemeinde@stursen.ch
Internet www.stursen.ch

St. Ursen, 29. August 2025 / vae

Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)
Chorherrengasse 17
1701 Freiburg

Stellungnahme II SaM – Gemeinde St. Ursen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 13. Juni 2025, mit welchem Sie die Gemeinde St. Ursen über die im Nachgang zur öffentlichen Vernehmlassung der Revision des Sachplans Materialabbau (SaM) und den damit einhergehenden Änderungen des Kantonalen Richtplans vorgenommenen Anpassungen informiert und ihr die Möglichkeit gewährt haben, in Ausübung ihres rechtlichen Gehörs dazu Stellung zu beziehen.

Die Gemeinde St. Ursen hat sich mit Eingabe vom 24. September 2024 im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung der Revision des Sachplans Materialabbau (SaM) und den damit einhergehenden Änderungen des Kantonalen Richtplans mit einer detaillierten Begründung zu drei zentralen Punkten Stellung bezogen, die aus ihrer Sicht unbedingt angepasst werden müssen, damit der SaM seine Ziele erreichen kann.

Der Gemeinderat St. Ursen muss (leider) feststellen, dass die zuständigen kantonalen Amtsstellen nicht gewillt sind, den von unserer Gemeinde vorgetragenen Bedenken zu entsprechen. Die unter dem Titel «Änderung des kantonalen Richtplans und Revision des Sachplans Materialabbau; Bericht über die Anpassungen nach der öffentlichen Vernehmlassung» enthaltenen Ausführungen von Geologe Sylvain Jaquet enthalten unserer Meinung nach keine Erklärungen, welche aufzeigen würden, dass die von unserer Gemeinde in der oben genannten Eingabe vorgebrachten Punkte nicht gerechtfertigt und begründet wären, weshalb wir daran festhalten.

Aus Sicht der Gemeinde St. Ursen ist nach wie vor nicht nachvollziehbar, weshalb Erweiterungen bestehender Materialentnahmestellen, wie diejenige von Wolperwil auf dem Gebiet der Gemeinde St. Ursen, nicht als vorrangig abbaubare Sektoren festgelegt werden. Solche Erweiterungen bestehender Materialentnahmestellen bieten in aller Regel zahlreiche Vorteile, insbesondere die Nutzung bestehender Infrastrukturen, Erschliessungsanlagen und Aufbereitungsanlagen, und deren Festlegung als vorrangig abbaubare Sektoren ermöglicht den Abbau von Kiesvorkommen, die sonst nicht mehr abgebaut werden könnten. Zudem wird damit vermieden, dass neue Anstösser vom Betrieb betroffen sind. In diesem Sinne entspricht die Erweiterung bestehender Materialentnahmestellen dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und damit einem erheblichen öffentlichen Interesse. Es versteht sich dabei von selbst, dass die Erweiterungen bestehender Materialentnahmestellen zeitnah bewilligt werden müssen, da eine Erweiterung nur dann Sinn machen kann, wenn mit ihr an einen bestehenden Betrieb angeknüpft bzw. die vorhandenen Infrastrukturen und Anlagen noch genutzt werden können.

Bedauerlicherweise verhindern die vorgesehenen Änderungen des SaM und des Kantonalen Richtplans Erweiterungen bestehender Materialentnahmestellen, indem solche Sektoren als zu erhaltende Ressourcen behandelt werden, so ebenfalls in Bezug auf die mögliche Erweiterung der bestehenden Materialentnahmestelle Wolperwil. Zieht man in Betracht, dass die nächste Revision des SaM in 10-15 Jahren erfolgen wird und die Umsetzung eines Abbauvorkommens nach erfolgtem Richtplaneintrag ebenfalls mindestens 5-10 Jahre dauern wird, könnte ein Abbau der Erweiterung der bestehenden Materialentnahmestelle Wolperwil entsprechenden Sektors erst in 20-25 Jahren erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird die Wiederinstandstellung und Rekultivierung der bestehenden Materialentnahmestelle Wolperwil jedoch abgeschlossen und die zur Zeit bestehenden Infrastrukturen und Erschliessungsanlagen werden zurückgebaut sein. Damit wird es aufgrund der topographischen Lage des Sektors der geplanten Erweiterung der bestehenden Materialentnahmestelle Wolperwil faktisch unmöglich sein, diesen abzubauen und die entsprechenden Materialvorkommen werden nie genutzt werden können. Eine solche Situation, die auch bei anderen Erweiterungen bestehender Materialentnahmestellen eintreten wird, gilt es nicht nur mit Blick auf den bereits erwähnten Grundsatz der Nachhaltigkeit, sondern auch mit Blick auf die Aufrechterhaltung und Gewährleistung der regionalen Versorgung zu vermeiden.

In diesem Sinne ersuchen wir die zuständigen kantonalen Amtsstellen noch einmal eindringlich, den wichtigen Punkt der Erweiterung bestehender Materialentnahmestellen noch einmal zu prüfen und solche Abbaustellen zu ermöglichen. Werden die von uns soeben dargelegten Überlegungen und die weiteren vorhandenen Gründe, die für die Ermöglichung des Abbaus von Erweiterungen bestehender Materialentnahmestellen sprechen, in eine umfassende Interessenabwägung einbezogen und im SaM entsprechend begründet, gibt es auch mit Blick auf die Rechtsprechung keine Gründe, welche gegen die Festlegung von Erweiterungen bestehender Materialentnahmestelle in als vorrangig abbaubare Sektoren sprechen.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES ST. URSEN


Die Gemeindeschreiberin:
Verena Aebscher




Die Gemeindepräsidentin:
Marie-Theres Piller Mahler